

muki Hochwasser-Merkblatt

Was ist bei Hochwasser zu tun?

- Achten Sie darauf, sich **nicht selbst** zu gefährden.
- Falls gefahrlos möglich, schalten Sie **Strom, Wasser und Gas** in den gefährdeten Räumen ab. Dichten Sie Wassereintrittsstellen nach Möglichkeit ab und suchen Sie einen sicheren Raum auf.
- Wenn weder durch angestiegenes Grundwasser noch über Öffnungen im Mauerwerk, Schächte o.Ä. Wasser nachrinnt, beginnen Sie möglichst rasch mit dem **Auspumpen**. Entfernen Sie **Schmutz, Schlamm und Sand**, bevor sie zu hart werden. Lassen Sie beschädigte Gegenstände nicht im Wasser liegen.
- Bei weiterhin **nachdrückendem Wasser** kann ein zu frühes Auspumpen den Zustrom oder den Schaden am Verputz verstärken. Pumpen Sie in diesem Fall nur ab, wenn dadurch das Wasser unter der Kellerdecke gehalten und damit die Überschwemmung des Erdgeschoßes verhindert werden kann.
- Beim Umgang mit Pumpen und Saugern besteht die Gefahr eines **Stromschlags**. Achten Sie deshalb auf die sichere Verlegung von Strom- und Verlängerungskabeln.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem **Überschwemmungswasser**. Essen Sie kein Obst oder Gemüse aus überfluteten Gärten. Klären Sie, ob das öffentliche Trinkwasser genießbar ist.
- Machen Sie begleitend **Fotos** der Wasserstände und Schäden für den Katastrophenfonds und die Versicherungen.
- **Lüften** Sie gut durch, sobald es die Wetterlage erlaubt. Stellen Sie **Trocknungsgeräte** nur nach Rücksprache mit Versicherungen oder Sachverständigen auf.
- Wenn sich **Risse** im Mauerwerk oder **Absenkungen** zeigen, wenden Sie sich an die Feuerwehr oder örtliche Baumeister und sichern Sie die Gefahrenzone.
- Beschädigte **Heizungsanlagen, Elektroinstallationen, Gasleitungen, Gasheizgeräte und Elektrogeräte** müssen sofort von befugten Fachleuten untersucht und repariert werden. Nehmen Sie die Anlagen und Geräte keinesfalls ungeprüft in Betrieb.
- Steht ein **Kfz** bis zur Ölwanne oder bis über die Räder im Wasser, starten Sie es nicht. Lassen Sie es stattdessen abschleppen und in der Werkstatt überprüfen.
- Überprüfen Sie **Kostenvoranschläge** für Sanierungsmaßnahmen kritisch oder übermitteln Sie sie Ihrer Versicherung zur Stellungnahme.
- Bei Schäden durch **Erd- oder Hangrutsch** wenden Sie sich sofort an die Feuerwehr oder die Bezirkshauptmannschaft.
- **Melden Sie Schäden** so rasch wie möglich der Haushalts-, Eigenheim- oder Kfz-Kaskoversicherung. Heben Sie wertvolle Gegenstände für eine Begutachtung auf. Listen Sie die Schäden auf und dokumentieren Sie sie mit Fotos.
- Geben Sie bei einer Meldung an den **Katastrophenfonds** alle Schäden an der Wohnungseinrichtung, im Garten, an der Grundstückseinfriedung und an Fahrzeugen (ggf. unter „Sonstiges“ oder „Sonstige Schäden“) an.

muki Hochwasser-Merkblatt

In welchen Versicherungen sind Hochwasser-Schäden gedeckt?

- Eigenheim- und Haushaltsversicherungen sowie
- Kfz-Kasko-Versicherungen.

Eigenheim- und Haushaltsversicherung

Was ist bei Überschwemmungen versichert?

- Die Eigenheim- und Haushaltsversicherung enthält in der Regel eine **Grunddeckung** von Naturkatastrophen, die auch in der Polizza aufgeführt ist.

Was müssen Sie nach dem Schaden tun?

- Bringen Sie die Gegenstände, die eventuell **repariert** werden können, aus den überfluteten Räumen.
- Schreiben Sie am besten eine **Liste** aller Gegenstände, die kaputt oder beschädigt sind.
- Machen Sie **Fotos** zur Dokumentation. Fotos sind besonders wichtig, wenn die versicherten Gegenstände vor der Begutachtung durch den Versicherer – zum Beispiel durch die Gemeinde – entsorgt werden.
- Melden Sie den Schaden Ihrem **Versicherungsmakler oder Betreuer**, sobald Sie das Ausmaß abschätzen können. Verschaffen Sie sich zuvor einen Überblick und schätzen Sie den finanziellen Schaden ab. Bereiten Sie sich auf eine möglichst detaillierte Beschreibung des Hergangs vor.

Wie können Sie den Schaden melden?

- **Melden** Sie den Schaden umgehend. Verwenden Sie dafür – unter Angabe Ihrer Polizzenummer – die **E-Mail**-Adresse der Leistungsabteilung Sachversicherungen elementar@muki.com oder gehen Sie auf unsere **Homepage** www.muki.com und füllen Sie dort die **Online-Schadensmeldung** aus.

Kfz-Kaskoversicherung

Was ist bei Überschwemmungen versichert?

- Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Hochwasser und Überschwemmungen sind bereits in der **Teilkasko**- und damit auch in der **Vollkaskoversicherung** gedeckt. Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt nicht für Hochwasser- oder Überschwemmungsschäden auf.

Was müssen Sie bei der Kfz-Schadenmeldung beachten?

- **Melden** Sie den Schaden umgehend. Verwenden Sie dafür – unter Angabe Ihrer Polizzenummer – die **E-Mail**-Adresse der Kfz-Leistungsabteilung kfz-schaden@muki.com oder gehen Sie auf unsere **Homepage** www.muki.com und füllen Sie dort die **Online-Schadensmeldung** aus.
- Sie können sich direkt an Ihre Fachwerkstätte wenden, die vor der Reparatur mit dem muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die **Besichtigung** Ihres beschädigten Fahrzeugs abstimmt. Bitte vergessen Sie dabei nicht, dass die Versicherung eine aussagekräftige Schadenmeldung benötigt.